



Stadtrat am 17.12.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/314/2020		
Nr. 17 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 25.11.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NW für das Jahr 2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NW für das Jahr 2021 (vgl. Anlage), die auf der Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation 2021 erarbeitet wurde.

II. Rechtsgrundlage:

LWG NRW, GO NW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 08.12.2020 über die Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung für das Jahr 2021 vorberaten. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/294/2020 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation 2021

V. Anlagen:

Gebührenkalkulation 2021

Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NW für das Jahr 2021